

Baselbieter Unternehmen können nicht aus der Kirche austreten

Ein Landrat schlug vor, dass juristische Personen selbst entscheiden sollten, wer ihr Geld erhält. Doch diese Idee beschwor Ängste herauf.

Benjamin Wieland

In den meisten Kantonen müssen juristische Personen Kirchensteuern bezahlen. Doch die Abgabe ist unter Druck geraten. In den Kantonen Glarus und Zug sind Vorstösse hängig, die verlangen, dass die Steuern abgeschafft werden oder aber die steuerpflichtigen Organisationen zumindest selbst entscheiden dürfen, wem ihre Beiträge zugutekommen sollen. Auch im Baselbiet wollte ein Landrat die heutige Praxis über-

prüfen lassen. Stefan Degen (FDP, Gelterkinden) forderte per Postulat, dass der Regierungsrat berichtet, wie eine «adäquate Kirchensteuer» für juristische Personen aussehen könnte – aber auch, welche Möglichkeiten es gäbe «bei Erhebung und Verteilung» der Gelder. In einer liberalen Gesellschaft sollte man mehr Auswahl haben als «nur» die drei Landeskirchen, also die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche, so lautete der Tenor sei-

tens der Befürwortenden bei der gestrigen Behandlung des Postulats im Kantonsparlament. Genannt wurden, neben möglichen säkularen Empfängern, auch religiöse Gemeinschaften wie etwa Buddhisten. Zwar scheiterte der Vorstoss bei der Abstimmung knapp, mit 43 Nein- zu 37 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Doch Degen traf einen Nerv. Zwei Dutzend Wortmeldungen gingen zum Begehren ein. Am deutlichsten äusserte sich der Laufner SP-Vertreter Linard Candreia, der

bei zwei Gelegenheiten sagte: «Dieses Postulat ist gefährlich!» **Basel-Stadt und Aargau erheben die Steuer nicht** Was von linker Seite befürchtet wurde: Hier wird seitens bürgerlicher Seite versucht, eine Steuer abzubauen. Mit der Folge, dass den Kirchen Geld fehle für etliche Leistungen, von Sprachkursen für Flüchtlinge über Suppenküchen für Bedürftige bis zu Beratungen in Genderfragen. De facto hätte die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische

Personen einen Sozial- und Leistungsabbau zur Folge. Denn so günstig wie die Kirche mit ihren Freiwilligen könne dieses Angebot niemand sonst erbringen – schon gar nicht der Staat. Der Urheber des Begehrens bestritt vehement, dass eine Steuersenkung seine Absicht sei. «Es geht um Gleichberechtigung», betonte Stefan Degen. Béatrix von Sury (Mitte, Reinach) sagte, eine Auslegeordnung darüber, was die Kirchen mit dem Geld alles leisten würden für unsere Gesellschaft,

könnte ihnen sogar helfen: «Das ist also nicht gefährlich für die Kirchen, das ist eine Chance.» Diese Überprüfung wird es vorerst nicht geben. Der Steuersatz für juristische Personen beträgt im Kanton Baselland ab 2025, wenn die Steuervorlage 17 voll greift, 0,22 Prozent auf den Gewinn nach Steuern. Keine Kirchensteuern von Unternehmen erheben in der Schweiz nur fünf Kantone, darunter Basel-Stadt und Aargau. In den Kantonen Tessin und Neuenburg ist die Abgabe freiwillig.